

Präventives Handeln: Nähe und Distanz – Engagiert gegen sexuelle Übergriffe

Swiss Snowsports stützt sich auf das Infoblatt vom Bundesamt für Sport BASPO, Jugend und Sport. Ausgabe 2014

Hintergrundinformationen

Frisch ausgebildete Schneesportlehrpersonen in der Schneesportschule sind verunsichert, was den Körperkontakt mit Kindern und Jugendlichen angeht. Die Mutter einer Sportlerin hat sich darüber beschwert, dass die Lehrperson ihre Tochter beim Erlernen von neuen Übungen am Körper anfasse. Um allfälligen Problemen aus dem Weg zu gehen, beschliesst die Lehrperson, ab sofort jeglichen Körperkontakt zu vermeiden.

- Welche Berührungen von Kindern und Jugendlichen sind im Sport notwendig bzw. erlaubt?
- Wo fangen Grenzverletzungen und «sexuelle Übergriffe» an?
- Wie kannst du Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und «sexuellen Übergriffen» schützen?
- Wie kannst du das Thema «Nähe und Distanz» in deiner Schneesportschule aufgreifen?
- Wie handelst du in unklaren Situationen und Verdachtsfällen?
- Welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung?
- Wie kannst du dich gegen Verleumdung oder Anschuldigungen schützen?
- Welche präventiven Massnahmen kannst du treffen?

Welche Berührungen sind erlaubt?

Im Sport steht der Körper im Zentrum, und ein erfolgreiches Training setzt eine starke und verlässliche Beziehung zwischen den Lehrpersonen und den Sportler:innen voraus. Dabei kommt es zu verschiedenen Formen von Körperkontakten. Je nach Sportart sind deren Bedeutung und Funktion unterschiedlich. Hilfestellungen zur Entschärfung von gefährlichen Situationen und respektvolle, beidseitig akzeptierte Körperkontakte und Berührungen gehören zum Sport. Sie sind wichtig und stärken Kinder und Jugendliche. Körperkontakte dienen im Sport auch dazu, gemeinsam Emotionen auszudrücken, z. B. zum Spenden von Trost bei Misserfolgen oder einer Verletzung, als Ausdruck von Freude und Stolz über den gemeinsamen sportlichen Erfolg oder um die Zusammengehörigkeit durch Rituale wie Umarmungen und Schulterklopfen zu dokumentieren. Das Bedürfnis nach Menge und Intensität von Berührungen und Körperkontakten ist jedoch individuell verschieden und steht in Abhängigkeit zum Gegenüber. Deshalb finden Körperkontakte in einer Grauzone zwischen Hilfestellung, Trost, Ermutigung und «Zunahekommen» statt. Hierbei gilt stets das Prinzip der Achtsamkeit gegenüber individuellen Grenzen und Grenzüberschreitungen. Grenzverletzungen passieren oftmals aufgrund von Unachtsamkeit und können unbeabsichtigt sein.

Was sind «sexuelle Übergriffe»?

«Sexuelle Übergriffe» wird als Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit sexueller Absicht verwendet (durch Erwachsene an Kindern und Jugendlichen oder unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen). Die Vorkommnisse reichen von subtilen Formen bis hin zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen. Dies können Übergriffe mit oder ohne Körperkontakt sein, Bilder (z. B. Vorzeigen von pornografischem Material), Worte (z. B. anzügliche Bemerkungen über das Äussere), Handlungen (z. B. hinterherpfeifen, unerwünschte Berührungen, Belästigung) oder Blicke und Gesten. «Sexuelle Übergriffe» beginnen dort, wo individuelle Grenzen des Gegenübers gezielt missachtet und Abwehrsignale nicht ernst genommen werden. Entscheidend sind deshalb nicht Hilfestellungen nahe der Geschlechtsregion oder nackte Körper, sondern die dahinter stehenden Absichten. Wenn nicht das Wohl des Gegenübers, sondern die Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten anderer im Mittelpunkt steht, ist es problematisch. Oft sind dabei Geheimhaltung, Manipulation, Macht, Versprechungen, Anerkennung, Drohungen und Ausnützung von Schamgefühlen mit im Spiel.

Was sagt das Gesetz?

Das Strafgesetzbuch hält in den Artikeln 187 bis 200 die strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität fest. Strafbar sind zum Beispiel sexuelle Handlungen mit Kindern, sexuelle Handlungen mit Abhängigen, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Exhibitionismus, Pornografie sowie sexuelle Belästigung. Im Strafgesetzbuch sind auch die verbotenen sexuellen Beziehungen geregelt. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind noch nicht einwilligungsfähig bezüglich sexuellen Handlungen. Aus diesem Grund macht sich grundsätzlich strafbar, wer mit einem Kind unter 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt. Gesetzlich festgehaltene Ausnahmen zu dieser Regel sind vorbehalten.

Was kannst du als Schneesportlehrperson tun?

Kommuniziere die Grundhaltung, dass im Kinder- und Jugendsport keine sexuellen Übergriffe geduldet werden und sowohl die Kinder, Jugendlichen wie auch die Erwachsenen in ihrer körperlichen, sexuellen und psychischen Integrität respektiert und geschützt werden.

Besprich die Selbstverpflichtung gegen sexuelle Übergriffe (z. B. Ethikcharta oder Leiter-Commitment) und die Skischuleregeln mit deinen Gästen.

Achte auf gesunde, positive Berührungen und ein für deinen Sport sinnvolles Mass an Nähe und Distanz.

Gehe bewusst mit «heiklen Situationen» um (z. B. Hilfestellungen, Sanität, Privatkontakte, Mitfahrgelegenheit, Einzeltrainings, Übernachtungen im Mehrbettzimmer oder Sportmassage), indem du diese mit den Gästen besprichst und sie transparent gestaltest.

Ziehe klare Grenzen und weise sexuelle Angebote von Kindern und Jugendlichen zurück.

Wenn ein Kind aufs WC muss, bittest du als Schneesportlehrperson eine Person desselben Geschlechts wie das Kind mit dem Kind aufs WC zu gehen. Wenn Niemand da ist, lässt du die Tür offensichtlich hinter dir offen.

Bei Traurigkeit sind die Kinder sehr labil, um sie zu trösten frage sie am besten, ob du sie in den Arm nehmen kannst/sollst.

Dulde keine Grenzverletzungen, Belästigungen oder sexuellen Übergriffe, seien sie verbal, online oder körperlich.

Reagiere, wenn es bei «heiklen Situationen» zu (unabsichtlichen) Grenzverletzungen kommt, indem du die Situation erklärst und eine Entschuldigung aussprichst bzw. forderst.

Stelle sicher, dass es in deiner Skischule eine **Kontaktperson als Ansprechstelle** zu diesem Thema gibt.

Informiere die Kontaktperson und die Skischule **vertraulich**, wenn du Gerüchte über oder Anschuldigungen betreffend sexuelle Übergriffe hörst.

Nimm Vorwürfe oder Berichte ernst, wenn du erfährst, dass es z. B. in deinem Unterricht Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe gab, und suche bei einer Fachstelle Beratung.

Kontaktiere eine Fachstelle, wenn es Vorfälle und Anschuldigungen gibt, und lass dich über die weiteren Schritte beraten.

Gehe mit diesen Vorwürfen oder Berichten sehr **vertraulich und diskret um**.

Versprich nichts, wenn von dir verlangt wird, niemandem davon zu erzählen.

Befolge die Empfehlungen der Fachstelle zum weiteren Vorgehen.

Erweitere dein Wissen zum Thema «sexuelle Übergriffe», z. B. durch den Besuch des sportartenübergreifenden Moduls (vgl. weitere Informationen).

Wo findest du weitere Informationen und Unterstützung?

www.147.ch: Beratung + Hilfe Pro Juventute
www.swissolympic.ch > Ethik > keine sexuellen Übergriffe: Beratungs- und Fachstellen, Interventionsschema, 8 Massnahmen, diverse Downloads zum Thema (u. a. Broschüre «Nähe – Distanz – Grenzen, Keine sexuellen Übergriffe im Sport»)

www.kinderschutz.ch: Kinderschutz Schweiz

Sportartenübergreifendes Modul zum Thema

Nutze die Gelegenheit und vertiefe dein Wissen über den Umgang mit Nähe und Distanz in deiner Rolle als J+S-Kader mit dem Besuch des sportartenübergreifenden Moduls.

www.jugendundsport.ch > Sportart > Sportartenübergreifende Module > Präventivmodule

Kontakt Jugend+Sport

Fachperson Prävention
Bundesamt für Sport, BASPO
Jugend- und Erwachsenensport JES
2532 Magglingen

www.jugendundsport.ch > Schwerpunkte > Prävention > Sexuelle Übergriffe
praevention@baspo.admin.ch

Quelle:

Bundesamt für Sport BASPO Jugend+Sport BASPO/J+S 30.80.1030/2 d, Ausgabe 2014